

Gremium	<i>Horben</i>	Gemeinderat
Sitzung		Öffentlich
Sitzungstag		10. Mai 2005

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.10 Uhr

Anwesende:

**Bürgermeister Riesterer
GR Gudrun Asal, Martina-Luise Sturm,
Werner Brockhaus, Hans-Peter
Buttenmüller, Prof. Dr. Georg Kenk,
Wolfgang Rees, , Georg Zimmermann,
Roland Zimmermann**

Entschuldigt:

GR Otto Rees

VG Hexental:

Verbandsbaumeister Riese

Von der Verwaltung:

HAL Schmid als Protokollführer

Tagesordnung:

01. Kurzbericht über die letzte öffentliche und nichtöffentliche Gemeinderatssitzung
02. Sanierung bzw. Erneuerung des Buswartehäuschens im Ortsteil „Langackern“
03. Nachtragsbaugesuche – Gasthaus „Zum Raben“ Flst.Nr. 13, Im Dorf 24
 - a) Erweiterung der Küche
 - b) Wiederaufbau des Schopfes zur Holz und Gerätelagerung
 - c) Neubau eines Schopfes zur Abfall- und Gerätelagerung
04. Beratung und Beschlussfassung über die Unterbringung des der Gemeinde Horben zugewiesenen Flüchtlings nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz
05. Bekanntgaben
06. Anfragen und Anträge der Gemeinderäte
07. Anfragen der Zuhörer

BM Riesterer begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass das Gremium beschlussfähig ist und die Einladungen den Gemeinderatsmitgliedern rechtzeitig sowie vollständig zugegangen sind.

TOP 1 - Kurzbericht über die letzte öffentliche und nichtöffentliche Gemeinderatssitzung

BM Riesterer gibt bekannt, dass das bislang befristete Arbeitsverhältnis von Frau Nicole Dold (Bürgerservice) durch Gemeinderatsbeschluss in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis umgewandelt werden solle.

TOP 2 – Sanierung bzw. Erneuerung des Buswartehäuschens im Ortsteil „Langackern“

BM Riesterer begrüßt zu diesem TOP **Herrn VBM Riese** von der Verwaltungsgemeinschaft Hexental.

VBM Riese erklärt vorab, dass das besagte Wartehäuschen durch angefaultes Holz instabil geworden sei. Hierauf wurde nach Rücksprache mit einem Statiker das Wartehäuschen durch den Bauhof mittels eines Markierungsbandes für die Öffentlichkeit gesperrt. Eine Reparatur würde nach bisherigen Informationen Kosten i.H.v. ca. 3.000,- EURO verursachen. Zum Vergleich würde ein neues Wartehäuschen z.B. in Stahlkonstruktion ca. 5.000,- EURO kosten.

Eine Alternativlösung würde sich durch ein Angebot der Fa. Schiffmann – Außenwerbung -, Freiburg anbieten. Diese würden der Gemeinde ein Wartehäuschen aus Stahl evtl. unentgeltlich zur Verfügung stellen, sofern dieses ihrerseits für Werbezwecke bzw. Plakatierungen genutzt werden dürfe.

GR R. Zimmermann schlägt in diesem Zusammenhang die Überlegung vor, im Falle einer Neubeschaffung das Wartehäuschen evtl. sinnvoller Weise auf der gegenüberliegenden Seite zu platzieren.

BM Riesterer erklärt, dass dieser Vorschlag bereits in der Vergangenheit mehrfach diskutiert, jedoch zwischen den Betroffenen keine Einigung erzielt worden sei.

Für **GR Buttenmüller** sei die „Schiffmann-Lösung“ kein Thema. Vielmehr könnte er sich vorstellen, dass der Gemeindearbeiter Steffi in der Lage sein müsste, die Reparaturarbeiten wesentlich kostengünstiger zu erledigen.

VBM Riese stellt klar, dass diese Arbeiten aus Sicherheitsgründen nur durch eine Fachfirma ausgeführt werden können.

GR Prof. Dr. Kenk bittet nochmals um weitere Angebote bzgl. einer möglichen Reparatur.

Da sich der GR nach einer Stimmungsabfrage bzgl. einer evtl. anstehenden Neuanschaffung mehrheitlich gegen eine Stahl- bzw. für eine Holzkonstruktion ausspricht, schlägt **BM Riesterer** vor, dass sich die Verwaltung bzw. VBM Riese mit der Gemeinde Au, welche derzeit die Neuanschaffung von 3 Wartehäuschen beabsichtigt, in Verbindung setzen werde. Danach werde dem GR anhand der dort vorliegenden Angebote in der nächsten Sitzung die Kosten bzgl. einer evtl. Neuanschaffung vorgelegt.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, in der nächsten GR-Sitzung entsprechende Vergleichskosten bzgl. einer Neubeschaffung eines Wartehäuschens in Holzkonstruktion bzw. hinsichtlich einer Reparatur des bestehenden Wartehäuschens vorzulegen.

Der Beschluss kommt einstimmig zustande.

TOP 3 - Nachtragsbaugesuche – Gasthaus „Zum Raben“ Flst.Nr. 13, Im Dorf 24

- a) **Erweiterung der Küche**
- b) **Wiederaufbau des Schopfes zur Holz und Gerätelagerung**
- c) **Neubau eines Schopfes zur Abfall- und Gerätelagerung**

GR Asal erklärt sich für befangen und begibt sich in den Zuhörerraum.

BM Riesterer nimmt Bezug auf die Beratungsvorlage, die den Gemeinderäten mit der Einladung zur Sitzung zugestellt worden ist und somit einen Bestandteil des Protokolls bildet. Er übergibt das Wort an **VBM Riese** welcher den GR die Bauvorhaben anhand der eingereichten Planskizzen bzw. Folien erläutert.

GR W. Rees zeigt sich bzgl. der s.E. nicht ausreichenden Parkplätze besorgt. Für ihn stelle sich die Überlegung, der neu zu errichtenden Müll- und Holzschopf an anderer Stelle zu errichten, um an der geplanten Stelle noch einige zusätzliche Parkplätze errichten zu können.

Für GR Buttenmüller sei wichtig, dass trotz Berücksichtigung der Interessen der Bauherrschaft seitens der Gemeinde künftig jederzeit auch die Interessen des nachbarschaftlichen Umfeldes berücksichtigt werden müssen. Deshalb appelliere er an die Verwaltung, bei evtl. Beschwerden innerhalb der Bevölkerung schlichtend einzuwirken.

Beschluss:

- a) **Erweiterung der Küche**
Der Gemeinderat erteilt einstimmig sein Einvernehmen.
- b) **Wiederaufbau des Schopfes zur Holz und Gerätelagerung**
Der Gemeinderat erteilt einstimmig sein Einvernehmen.
- c) **Neubau eines Schopfes zur Abfall- und Gerätelagerung**
Der Gemeinderat erteilt bei 8 Ja – Stimmen und einer Gegenstimme sein Einvernehmen.

GR Asal kehrt an den Sitzungstisch zurück.

TOP 4 – Beratung und Beschlussfassung über die Unterbringung des der Gemeinde Horben zugewiesenen Flüchtlings nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz

BM Riesterer weist zu Beginn darauf hin, dass der TOP aufgrund einer Anregung von **GR Asal** in der vergangenen GR-Sitzung heute behandelt werde. Er klärt den Gemeinderat noch einmal über die rechtliche Verpflichtung der Gemeinden bzgl. der Anschlussunterbringung von Flüchtlingen auf.

GR Asal schildert vorab die Beweggründe für eine Behandlung der Angelegenheit innerhalb des Gemeinderates. Sie habe kein Verständnis dafür, dass im Rahmen der Aufstellung des Haushaltes ein strikter Sparkurs (siehe Elternbeteiligung Schulschwimmen) eingehalten wurde und in diesem Falle trotz der Vorhaltung gemeindeeigener Räumlichkeiten unter Berücksichtigung von evtl. anfallenden Mehrkosten die Anmietung von „fremdem“ Wohnraum in Erwägung gezogen werde.

GR Buttenmüller könne eine Inanspruchnahme der Vereinsräume nicht befürworten. Er schlägt vor, über das Mitteilungsblatt auch in den übrigen Hexentalgemeinde nach Wohnraum zu suchen.

Für **GR Prof. Dr. Martin** sei dies ebenfalls nur die letzte Konsequenz. Jedoch halte er dagegen, dass es sich bei den Vereinsräumen nun mal um gemeindeeigene Räume handelt, auf welche die Gemeinde im Notfall zurückgreifen können müsse.

GR R. Zimmermann schlägt als Alternativlösung den Kauf bzw. die Anmietung eines Wohncontainers vor.

BM Riesterer hält dies sowohl aus sozialen als auch finanziellen Gesichtspunkten für bedenklich.

Er bittet abschließend die GR, sich weitere Gedanken zu machen und in der Öffentlichkeit entsprechend entsprechend zu informieren bzw. zu werben.

Sollte sich bis Juli 2005 keine Alternative ergeben, so werde die Gemeinde bzw. Verwaltung als Ortspolizeibehörde aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung eine Lösung finden müssen.

TOP 5 - Bekanntgaben

a) Termine

04.06.2005	Einweihung Gasthaus „Zum Raben“
07.06.2005	Termin GR-Sitzung gestrichen
12.07.2005	GR-Sitzung

b) Sanierung Bolzplatz und Pflege des Dorfplatzes

BM Riesterer teilt mit, dass die Sanierung des Bolzplatzes zwischenzeitlich wie besprochen durchgeführt worden sei. Hierbei bedanke er sich im Namen der Gemeinde bei dem Organisator **Herrn Bernhard Zimmermann** sowie bei sämtlichen ehrenamtlichen Helfern.

In diesem Zusammenhang bedankt er sich ebenfalls im Namen der Gemeinde beim **Ehepaar Kurt und Irma Zimmermann** für die ebenfalls ehrenamtliche Pflege des Dorfplatzes. Die Eheleute Zimmermann hatten sich bereit erklärt, wie bereits in der Vergangenheit auch in Zukunft nach der Umgestaltung des Dorfplatzes für die Pflege der Pflanzen bzw. dessen Sauberkeit zu sorgen.

Nach Ansicht von **BM Riesterer** sind es genau diese ehrenamtlichen bzw. freiwilligen Helfer, die eine Gemeinde bzw. ein Gemeinschaftsleben fördern und prägen. Diese Helfer können der Bevölkerung nur als Vorbild dienen.

TOP 6 – Anfragen und Anträge der Gemeinderäte

GR W. Rees bemängelt das Antwortschreiben der Stadt Freiburg bzgl. des Park + Ride Parkplatzes. Seine Anfrage habe sich auf den Bereich zwischen Günterstal und Freiburg im Bereich des Wiesenweges bezogen.

BM Riesterer sagt Abklärung zu.

GR Prof. Dr. Kenk erklärt, dass sich die Anwohner im Bereich des Gemeindeverbindungsweges von Au nach Horben über die zunehmende Belästigung von Fahrzeugen mit einem Gewicht von über 6 to belästigt fühlen, zumal hier eine Gewichtsbeschränkung auf max. 6 to geregelt sei.

BM Riesterer sagt zu, ein entsprechendes Schreiben an das Polizeirevier Freiburg-Süd zu verfassen, um auf eine stärkere Überwachung hinzuwirken.

GR Sturm und Prof. Dr. Martin bemängeln die Straßenbeleuchtung in den Bereichen Heubuck und Gründle, da ihres Erachtens die Beleuchtung zu schwach sei. Im übrigen, so GR Sturm funktioniere in den letzten Tagen und Wochen die Beleuchtung im Bereich „Heubuck „ nur unregelmäßig.

Lt. **Gemeindearbeiter Steffi** seien die Funktionsstörungen auf die derzeitigen Reparaturarbeiten bzgl. der Straßenbeleuchtung im Bereich der Kath. Kirche zurückzuführen.

GR R. Zimmermann weist auf ein Schlagloch auf der Straße im Bereich des Kindergartens hin, welches zur Abwehr von Unfallgefahren dringend durch den Bauhof saniert werden müsste.

GR Buttenmüller appelliert an die Forstbetriebsgemeinschaft bzw. an die Landwirte, künftig für land- bzw. forstwirtschaftliche Aushilfstätigkeiten deutsche Arbeitslose heranzuziehen anstelle auf polnische Saisonarbeiter zurückzugreifen.

TOP 7 - Anfragen der Zuhörer

Herrn Gerd Meuer, Langackern 50 a erkundigt sich, wie lange die Fa. Pontiggia im Bereich des Engel-Areals noch arbeiten dürfe. Die Arbeiter seien oft tagelang nicht auf der Baustelle zu sehen. Diese unnötige bzw. selbstverschuldete Verlängerung der Bauarbeiten sei s.E. den Anwohnern nicht zuzumuten.

HAL Schmid erklärt, dass die Gemeinde lediglich nachrichtlich über die Genehmigung zur Inanspruchnahme des öffentlichen Verkehrsraumes durch die Straßenverkehrsbehörde informiert werde.l